

**Beschlussvorlage
61/089/2024
vom 29.04.2024**

Az. 51 20 05/99
Bezug-Nr.:
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung
Dirk Ortland

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	15.05.2024	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	28.05.2024	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	10.06.2024	öffentlich beschließend

108. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Freiflächen-Photovoltaik-Wasserwerk Vechta“;

Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die 108. Änderung des Flächennutzungsplanes wird vorgenommen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage südlich des Wasserwerk Vechta zu schaffen. Mit der Anlage soll das bestehende Wasserwerk mit erneuerbarer Energie (aus Sonnenstrom) versorgt werden und so die hohen Betriebskosten der Wasserpumpen etc. reduziert sowie eine höhere Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern erreicht werden.

Der Entwurf der 108. Flächennutzungsplanänderung wurde in der Zeit vom 20.11.2023 bis einschließlich 22.12.2023 öffentlich ausgelegt und gleichzeitig den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt.

In der Anlage sind die im Rahmen des o. g. Verfahrens von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und die entsprechenden Abwägungsvorschläge aufgeführt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss/Rat folgende Beschlussfassung vor:

Beschluss:

„Nach Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird die 108. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Freiflächen-Photovoltaik-Wasserwerk Vechta“ mit der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.“

Anlagen

Abwägung FNP 108 - Wasserwerk Vechta

Änderung FNP 108 - Wasserwerk Vechta

Artenschutzprüfung B-Plan Nr.193 PV - Wasserwerk

Begründung FNP 108 - Wasserwerk Vechta PV-Anlage

Biotoptypen Solarpark